



## BEITRAGSORDNUNG

§ 1 Der Verein erhebt Beiträge.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 12,00 Euro pro Mitglied.

§ 2 Der Beitrag wird einmal jährlich bargeldlos auf das Vereinskonto entrichtet.

§ 3 Der Beitrag ist fällig:

- Bei Eintritt in den Verein und
- Zu Beginn eines jedes Kalenderjahres (spätestens am 28.2. des Jahres).

§ 4 Zur Erleichterung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vorstandsmitglieder wird empfohlen, am Lastschriftverfahren teilzunehmen.

§ 5 Nach einer schriftlichen Mahnung (ohne Einschreiben) ist der Vorstand berechtigt, bei Nichtzahlung des Beitrages den Ausschluss zu beschließen.

§ 6 Bei Eintritt in den Verein wird der volle Jahresbeitrag, unabhängig davon, wann der Eintritt erfolgt, fällig.

Diese Beitragsordnung wurde einstimmig beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 29.11.2021.